

*Imptu de Burggraviatu Nurnberg*

Als S. Kayser- und Königl.  
Majestät /

Der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste  
und unüberwindlichste Fürst und Herr /

W S R R

CAROLUS DER VI.

Römischer Kayser / König in Germanien /  
Hispanien / beyden Indien / Hungarn / Böhheim / &c. &c.

Der Reise / von Franckfurt / nach der erwünschtesten / und  
glücklichst vollbrachten Kayserlichen Crönung / unter G D E  
SES Macht- und Gnaden-Schutz / zu Anfang des 1712. Jahrs / höchstfreulichst /  
durch das Morgau / nahm ;

Stellte sich allergehorsamlichst und unterthänigst dar / unter der Abzielung / auch  
die Deutsche / zumahl den Chur-Fürsten-Staat / so / wie inwendig durch umständige  
Summaria angezeigt wird / betreffende Historien zubefördern /

Etwas / aus dem grauesten Alterthum / heut zu Tage  
ganz Neues /

Namentlich

das vormahlig-Herzoglich-Morgau- mithin Burggräflich-Nürnbergi-  
sche Chur-Fürsten-Recht / dann auch / wiewohl vermittelt aller Kürze / die König-  
lich-Böhheim- und Burggräflich-Nürnbergische ewige Bunds-  
Genossenschaft / zuzörderst in diesen Reimen :

Rudolph-Nürnberg's-Friederich / CARL der Sechste unser Kayser /  
Oestreich / Böhheim / Burggrasthum / zwey verwandte Fürsten-Häuser /  
sollen so betrachtet werden : Friedrich / Rudolph's Oheim war /  
wie auch Chur-Fürst und Mit-Wähler / da man schriebe dieses Jahr :

M CC LXXIII.

Und von dannen rühret her / daß wir CARL den Sechsten haben /  
welcher Teutschland allezeit : G D E auch J H R / und uns wird laben.

Bundsgenosse Böhheim bleibet mit Morgau's Chur-Fürstenthum /  
CARL in dieses jeho kommet. G D E hievore gebührt der Ruhm.

list. Francon. Dnolzbach / gedruckt bey Joh. Valentin Lüders / Hoch-F. privil. Hof-Buchdr.

144, 2<sup>m</sup>

144, 2<sup>m</sup>